

Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Als Ergebnis des bilateralen Qualitätsdialogs zwischen

dem Jugendamt _____

und dem Träger der freien Jugendhilfe _____

hält diese Qualitätsentwicklungsvereinbarung fest, welche Aspekte von Qualität im
Vereinbarungszeitraum : _____ (Datum von – bis)

systematisch weiterentwickelt, welche Maßnahmen dazu ergriffen und welche
Ergebnisse damit erzielt werden sollen.

Die folgende QE-Vereinbarung bezieht sich auf (bitte ankreuzen)

- Ergebnisqualität
- Prozessqualität
- Strukturqualität

Welche Grundsätze und Maßstäbe der Qualität werden bearbeitet?

Ziel 1: (Welche Verbesserung für die Leistungsberechtigten soll mit der Weiterentwicklung der Leistungserbringung erreicht werden?)		
Kriterien zur Zielerreichung (Woran erkennen wir, dass das Ziel erreicht wurde?)	Öffentlicher Träger • • •	Freier Träger • • •
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung (Wer macht was bis wann?)	Öffentlicher Träger • • •	Freier Träger • • •
Vereinbarungen zur Zielüberprüfung (Wie und wann überprüfen wir die Zielerreichung?)	Öffentlicher Träger • •	Freier Träger • • •

Ziel 2: (Welche Verbesserung für die Leistungsberechtigten soll mit der Weiterentwicklung der Leistungserbringung erreicht werden?)

Kriterien zur Zielerreichung	Öffentlicher Träger • • •	Freier Träger • • •
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	Öffentlicher Träger • • •	Freier Träger • • •
Vereinbarungen zur Zielüberprüfung (Wie und wann überprüfen wir die Zielerreichung?)	Öffentlicher Träger • • •	Freier Träger • • •

Der Qualitätsdialog wird fortgesetzt am _____

Die Einladung erfolgt durch _____

Als Gesprächsgrundlage werden herangezogen

_____ (Ort, Datum)

_____ (Öffentlicher Jugendhilfeträger)
(Stempel, Unterschrift)

_____ (Leistungsträger)
(Stempel, Unterschrift)

Ausfüllhilfe zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert das **Ergebnis des bilateralen Qualitätsdialogs** zwischen dem Jugendamt als öffentlichem Träger und einem Leistungserbringer und hält fest,

- welche **zentrale Dimension von Qualität** (Ergebnis-, Prozess- oder Strukturqualität)
- und welche **Grundsätze und Maßstäbe der Qualität** konkret (z.B. Kinderrechte, Partizipation, Ressourcenorientierung, Sozialraumorientierung, Interkulturelle Kompetenz, Gender Mainstreaming, Wirkungsorientierung etc.) im Vereinbarungszeitraum weiterentwickelt werden sollen,
- welches **Ziel** – im Hinblick auf eine **Verbesserung für die Leistungsberechtigten** – damit verfolgt wird,
- mit welchen **Maßnahmen und Verfahren** beide Partner jeweils zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Umsetzung des Ziels beitragen,
- mithilfe welcher **Kriterien und Instrumente** die Zielerreichung nach dem Vereinbarungszeitraum gemeinsam evaluiert und bewertet werden soll
- und wie die **Fortsetzung des Qualitätsdialogs** erfolgt.

Als wechselseitige Vereinbarung dokumentiert sie sowohl die Beiträge des Leistungserbringers als auch die des öffentlichen Trägers zur Qualitätsentwicklung.

Empfohlen wird, die Ziele, Maßnahmen und Auswertungsverfahren zur Qualitätsentwicklung möglichst konkret miteinander zu vereinbaren und sich lieber auf wenige detaillierte als auf mehrere, aber weniger spezifizierte Zielsetzungen zu verständigen.

Pro Qualitätsdimension und -maßstab ist deshalb ein Vordruck auszufüllen. Bei Bedarf kann die Vereinbarung auf mehrere Seiten erweitert werden.

Welche zentrale Dimension von Qualität soll weiter entwickelt werden?

Ergebnisqualität: Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn die Vereinbarungspartner vor allem die Ergebnisse und Wirksamkeit der ambulanten Hilfen zur Erziehung gemeinsam weiterentwickeln wollen. (zu Grundsätzen und Maßstäben von Ergebnisqualität, Indikatoren und Operationalisierungsmöglichkeiten vgl. Kap. 4.2.1 und 5.3.2)

Prozessqualität: Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn die gemeinsame Qualitätsentwicklung auf eine Verbesserung des Prozesses der Hilfeplanung und der Leistungserbringung zielt (z.B. Kernprozesse: Fallannahme/-übernahme/Hilfedurchführung/Beendigung der Hilfe, Schnittstellenmanagement, Dokumentation/Berichtswesen, Krisen- und Beschwerdemanagement, Verankerung von Beteiligung oder kollegialer Beratung o. ä., zu Qualitätsgrundsätzen und -maßstäben, Indikatoren und Operationalisierungsmöglichkeiten von Prozessqualität vgl. Kap. 4.2.1 und 5.3.2)

Strukturqualität: Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn die Vereinbarungspartner mit den Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vor allem die organisatorische (z. B. Organisation/Konzeption des Leistungsanbieters), personelle (z. B. Qualifikation, Supervision, Fortbildung, Zusatzausbildung, Vertretungsregelungen etc.) und sachliche Ausstattung (Räumlichkeiten, Kommunikationstechnik, Mobilität etc.) für die Leistungserbringung anpassen wollen (zu Qualitätsgrundsätzen und -maßstäben, Indikatoren und Operationalisierungsmöglichkeiten von Strukturqualität, vgl. Kap. 4.2.3 und 5.3.2)

Welche Grundsätze und Maßstäbe von Qualität werden bearbeitet?

Hier ist zu vermerken, auf welche fachlichen Leitlinien (vgl. in den Empfehlungen Kap. 4.1.2 bzw. die jeweils vereinbarten Qualitätsgrundsätze und -maßstäbe) bzw. auf welche konkreten Qualitätskriterien von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität (vgl. in den Empfehlungen Kap. 3.2.1-3.2.3) sich die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung beziehen.

Durch die Zuordnung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu den Kategorien 1. Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität und 2. zu einzelnen Qualitätsgrundsätzen und -maßstäben wird eine vereinbarungsübergreifende Auswertung der bilateralen Qualitätsentwicklungsvereinbarungen möglich (z. B. für eine zusammenfassende Berichterstattung zu den Ergebnissen der Qualitätsentwicklung im Jugendhilfeausschuss).

Ein Beispiel für eine ausgefüllte Qualitätsentwicklungsvereinbarung finden Sie in den Empfehlungen auf S. 98.